

Nicht jede Versicherung deckt einen Chartertörn

Die Unterschiede zur klassischen Reise-Rücktrittsversicherung.

Viele Versicherungsanbieter im Reisebereich offerieren Rücktrittskosten-Versicherungen und bei zahlreichen Kreditkarten ist eine solche Versicherung bereits inkludiert, wenn die Reisebuchung mit der Karte bezahlt wird. Macht dann eine separate Charter-Rücktrittsversicherung überhaupt noch Sinn? Hier ist Vorsicht geboten – dieser Gedanke kann teuer werden.

Chartertörns unterscheiden sich wesentlich von Pauschalreisen, weshalb die meisten Versicherungen, die über Kreditkarten laufen, hier nicht greifen. Ein Beispiel zeigt dies deutlich: Ein österreichischer Segler musste seine Reise aus gesundheitlichen Gründen absagen und dachte, dass seine Kreditkarte eine entsprechende Versicherung abdecke. Der Schaden: Diese Versicherung gilt ausschließlich für Pauschalreisen. Erst durch kulante Rückzahlungen erhielt er einen Teil der Kosten erstattet.

SPEZIELLE ANFORDERUNGEN FÜR CHARTER IN DEN BEDINGUNGEN NICHT DEFINIERT

Auch wenn eine klassische Reise-Rücktrittsversicherung für Charterbuchungen abgeschlossen wird, ist sie oft nicht auf die speziellen Anforderungen eines Chartertörns abgestimmt. Häufig fehlen entscheidende Details, wie etwa die Rolle des Skippers und seiner Crew. Bei gewöhnlichen Reiseversicherungen sind diese

Begriffe unbekannt. Ein Beispiel: Wenn der Skipper sich bei einem Unfall verletzt und daher das Schiff nicht führen kann, könnte er zwar medizinisch gesehen reisefähig sein, jedoch nicht in der Lage, ein Charterschiff zu führen.

In diesem Fall würde eine klassische Rücktrittskostenversicherung in der Regel nicht greifen, während eine Charter-Rücktrittsversicherung von YACHT-POOL für solche Fälle Schutz bietet.

KEINE DECKUNG FÜR DIE CREW

Ein weiteres Problem herkömmlicher Versicherungen: Sie übernehmen zwar die Stornokosten für das Schiff, doch die Crew-Mitglieder sind nicht mitversichert. Fallen sie aus, müssen sie für ihre eigenen Stornokosten aufkommen. Dies gilt ebenso, wenn ein Crew-Mitglied krankheitsbedingt ausfällt – auch hier besteht kein Versicherungsschutz!

Bei YACHT-POOL wird bei Ausfall des Skippers die gesamte Charterreise für Skipper und Crew abgegolten – fällt nur ein Crewmitglied aus, werden die anteiligen Kosten dieses Crewmitglieds übernommen.

INDIVIDUELLE ANPASSUNG BEI DER SPEZIELLEN CHARTER-RÜCKTRITTSVERSICHERUNG

Die Charterrücktrittsversicherung von YACHT-POOL berücksichtigt die individuellen Gegebenheiten eines



ILLUSTRATION: XXXXXXX

Chartertörns und der Crew. Sie ermöglicht eine flexible Anpassung des Versicherungsschutzes an die persönlichen Bedürfnisse – egal ob für Singles, Paare, Familien oder Gruppen, die gemeinsam eine Chartertörn unternehmen.

Der Versicherungsschutz lässt sich exakt auf die spezifische Situation abstimmen, unabhängig vom Alter der Crewmitglieder oder dem spezifischen Törn.

ZEITPUNKT DES ABSCHLUSSES NICHT ENTSCHEIDEND

Ein weiterer Vorteil der YACHT-POOL Charterrücktrittsversicherung: Bei klassischen Reiserücktrittsversicherungen ist oft der Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung innerhalb einer bestimmten Frist nach der Reisebuchung einzuhalten. Der Zeitpunkt des Abschlusses einer Charter-Rücktrittsversicherung bei YACHT-POOL ist nicht entscheidend.

Zudem können auch Hotel- und Flugkosten in den Schutz aufgenommen werden, was die Versicherung noch vielseitiger macht.

Kontaktieren Sie uns gerne für Ihre individuelle Beratung und die Abstimmung einer Charter-Rücktrittsversicherung auf Ihre Bedürfnisse und Anforderungen!

YACHT-POOL Österreich

Tel. +43/5356/204 33 00

E-Mail: skipper@yacht-pool.at

➔ www.yacht-pool.at